

INFOBLATT Informationssicherheit IT-Sicherheitsregelungen nach Art. 32 DSGVO

- Mit Inkrafttreten der **Datenschutz-Grundverordnung** gelten auch Regelungen für die Datensicherheit und den Cyberschutz.
- Nach **Art. 32 DSGVO** müssen Maßnahmen zur Sicherheit der Datenverarbeitung (von Personendaten) umgesetzt werden.
- Wichtig ist, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall zeitnah wiederherzustellen.
- Die wichtigsten verpflichtenden Anforderungen sind:
 - Regelmäßige Datensicherungen
 - Einsatz von Virenschutzprogrammen
- Weitere Anforderungen sind:
 - Regelungen für **Berechtigungen und Zugriffe** zu IT-Systemen
 - **Schutz vor „Phishing“** und Schadprogrammen
- Weitere Standards sind:
 - Einsatz von **Firewalls**
 - Regelungen für die Netzwerk-Administration
- Die entsprechenden Regelungen können im Zusammenhang mit einem **QM-System** in der Organisation etabliert werden.